



Entsorgungsnachweis für Bohrschlamm und Bohrabwasser

Parzellen-Nr.: Baustellenadresse:

Bauherrschaft:

PLZ/Ort: Tel.-Nr.:

Bohrfirma:

PLZ/Ort: Tel.-Nr.:

Beginn Bohrarbeiten:

Ende Bohrarbeiten:

Der Bohrschlamm und das Bohrabwasser sind nicht in die Kanalisation einzuleiten!

Die Standorte der Mulden sind in einem Situationsplan aufzuzeigen und dem Entsorgungsnachweis für Bohrschlamm und Bohrabwasser beizulegen.

Art der Entsorgung des Bohrschlammes:

Entsorgungsart	Abnehmer/Entsorgungsstelle	Kontaktperson
Abtransport zu Entwässerungsanlage		
Abtransport auf Deponie		

Art der Entsorgung des Bohrabwassers (flüssig):

Entsorgungsart	Abnehmer/Entsorgungsstelle	Kontaktperson
Versickerung über Bodenpassage		
Abtransport zu Entwässerungsanlage		
Abtransport auf Deponie		

Daten zur Erdwärmesonde:

Heizung	<input type="checkbox"/> Zentralheizung für das Gebäude <input type="checkbox"/> Zentralheizung für mehrere Gebäude	
Warmwasseraufbereitung	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> _____

Geplante Erdsonden-Inbetriebnahme:

Für die Richtigkeit der Angaben:

Unterschrift Bohrunternehmer: Datum:

Die Verantwortung für die umweltgerechte Entsorgung von Bohrschlamm und Bohrabwasser liegt bei der Bohrfirma. Die Bauleitung und die beauftragten Unternehmer tragen die Mitverantwortung im Rahmen ihres Auftrages. Nach Schweizerischem Umweltschutzgesetz ist jedermann verpflichtet, den Behörden die für den Vollzug erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Dieser Entsorgungsnachweis ist **7 Tage vor Beginn der Bohrarbeiten** beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, 6045 Meggen oder per Mail an besjana.thaqi@meggen.ch einzureichen.